

Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen

Im Mai 1998 wurde der „Runde Tisch“ als ein wichtiges Produkt der Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ eingerichtet, als Vernetzung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, Frauengleichstellungsstelle, Polizei, Justiz, Allgemeinem Sozialdienst und Stadtjugendamt, sowie den Einrichtungen und Beratungsstellen, die regelmäßig mit Opfern von Männergewalt haben, aber auch mit Männern als Tätern zu tun haben.

Mit dieser Entstehungsgeschichte aus einer stadtweiten Kampagne heraus und als bottom-up-Modell ist der Münchner Runde Tisch in Deutschland einzigartig.

Als Ziele und Aufgaben für München wurden festgelegt:

- **die Sicherheit von Frauen, Mädchen und Jungen zu verbessern,**
- **das Unterstützungssystem in München für Frauen und Jungen, die Männergewalt erlebt haben, zu optimieren,**
- **die Täter in die Verantwortung zu nehmen.**

Vorbereitet wird der Runde Tisch von einer interdisziplinären Initiativgruppe - bestehend aus 5 Frauen unterschiedlicher Einrichtungen und mit unterschiedlichen Berufen, zu der von Anfang an auch das Frauenhaus „Frauen helfen Frauen“ e.V. München gehört.

Es handelt sich um einen freiwilliger Zusammenschluß, der vorerst keine Rechtsform und auch über kein eigenes Budget verfügt. Entscheidungen werden mit Konsens getroffen. Die Finanzierung erfolgte anfangs aus Restmitteln der Kampagne "Aktiv gegen Männergewalt" und bis heute mit dem, was im wesentlichen die in der Vorbereitungsgruppe vertretenen Einrichtungen und Organisationen und die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München an Geld und Arbeitszeit zur Verfügung stellen. Dies spricht für die kooperative Struktur und das Engagement der Beteiligten. Diese Kooperation lebt von der Mitwirkung jeder und jedes einzelnen Beteiligten.

Die ersten Sitzungen dienten vor allem dem gegenseitigen Informationsaustausch, wobei jeweils eine Institution ihre Arbeit vorstellte und die Fragen der anderen beantwortete. Besseres Kennenlernen der Arbeitsansätze diente dem Abbau von Vorurteilen.



Gleichzeitig wurden die gemeinsamen Ziele und Perspektiven entwickelt. Eine schriftliche, per Fragebogen ermittelte Übersicht über die Angebote der mit Mädchen und Frauen, aber auch mit Tätern arbeitenden Einrichtungen und Diensten in München wurde erstellt. Die Kooperationen zwischen einzelnen Beteiligten intensivierte sich. Dabei konnte bereits auf einige Vorläuferformen der Kooperation und Vernetzung zurückgegriffen werden, wie z. B. den Arbeitskreis Notruf für Frauen rund um die Uhr. Eine Vernetzung in dieser Breite unter Einschluß von Beteiligten aus der Justiz hatte es jedoch zuvor in München noch nicht gegeben.

Erfahrungen aus interdisziplinären Arbeitsgruppen

Eine wachsende Anzahl von Beteiligten aus Beratungseinrichtungen für beide Geschlechter kamen hinzu. Es nehmen Rechtsanwältinnen teil und Vertreter und Vertreterinnen der Bayerischen Staatsministerien für Justiz oder Arbeit und Soziales, um u. a. folgende Fragen zu behandeln: Welche Vorschriften gibt es für polizeiliches Eingreifen bei Männergewalt im häuslichen Bereich? Wie wird polizeiliches Personal für den Umgang mit Männergewalt und den Umgang mit Frauen und Mädchen

als Opfer geschult? Warum werden Strafverfahren wegen Männergewalt eingestellt? Wie kann ein opferfreundliches Verfahren aussehen? Aber auch: was können Frauenhäuser und Beratungsstellen überhaupt leisten? Welche Rolle spielt der Allgemeine Sozialdienst/Bezirkssozialarbeit/ Jugendamt? Welche familienrechtlichen Konsequenzen erfordert Männergewalt gegen Frauen und Kinder?

Nach zwei Jahren Erfahrung wurde ein neues Element eingeführt; die Arbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen.

AG 1: Konsequente Strafverfolgung von Männergewalt – was braucht es dafür?

AG 2: Bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch – Zusammenarbeit und verbessertes Vorgehen in der Praxis

AG 3: Umgangs- und Sorgerecht für gewalttätige Väter ?

AG 4: Polizei, die ersten am Tatort – was ist zu beachten ?

AG 5: Täterarbeit

Hier wird intensiv an Möglichkeiten der Verbesserung der Alltagspraxis für Frauen, Mädchen und Jungen als Opfer von Männergewalt gearbeitet. Ziel sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Beteiligten oder Selbstverpflichtungen auf freiwilliger Basis. Die Freiwilligkeit ist kennzeichnendes Element und Stärke des Münchener „Runden Tisches“

Als Arbeitsergebnis aus den Arbeitsgruppen entstanden unter anderem die Broschüre „Mehr Opferschutz in Strafverfahren“ und „Tipps für Hellhörige“

Zum Thema Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter? wurde ein viel diskutiertes und beachtetes Positionspapier entwickelt, Inspiration für den späteren Sonderleitfaden und einige Modellprojekte, wie zum Beispiel in der gewaltzentrierten Elternberatung.

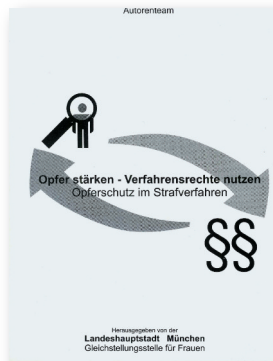
Der Runde Tisch stellt neue Forschungsergebnisse vor, informiert über Gesetzesvorhaben und Gesetzesänderungen, sowohl im Straf-, wie auch Zivilrecht und Familienrecht. Verschiedenste Gewaltformen werden beleuchtet und neue Ansätze für Projekte diskutiert.

Bestehende Schutzlücken in München werden am Runden Tisch identifiziert und die Schaffung neuer Angebote gefordert und unterstützt (zum Beispiel MUM und Beratung bei FGM).

In einer aktuellen Runde können alle Beteiligte sich gegenseitig über Aktionen und Veranstaltungen und Fortbildungen informieren.

Aus der Sicht des Frauenhauses ist der Runde Tisch gegen Männergewalt ein vielversprechender Ansatz in der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene.

Als eine lockere, freiwillige Vernetzung zwischen ungleichen Gleichberechtigten hat sich der „Runde Tisch“ bestens bewährt.



Runder Tisch gegen Männergewalt

1.	20.05.98	Konstituierung, Ziele und Aufgaben, Themen
2.	02.07.98	Arbeitsstruktur und Bestandsanalyse für München
3.	16.09.98	Polizeiliche Arbeit bei Bekämpfung von Männergewalt
4.	08.12.98	Staatsanwaltschaft München I
5.	24.03.99	Familienrechtliche Verfahren bei Männergewalt
6.	07.07.99	Begleiteter Umgang
7.	13.10.99	Allgemeiner Sozialdienst: Auftrag, Vorgehen und Initiativen
8.	22.03.00	BIG e.V. Berlin, Bilden von Arbeitsgruppen
9.	05.07.00	Aktionsplan der Bundesregierung, Gewaltschutzgesetz, KIK
10.	11.10.00	Arbeit mit Tätern/gewalttätigen Männern
11.	24.01.01	Bericht aus den 4 Arbeitsgruppen
12.	25.04.01	Gewaltschutzgesetz, Polizeiaufgabengesetz in Bayern
13.	11.07.01	AG 3: Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter?
14.	24.10.01	Gesundheitsversorgung für von Gewalt betroffene Frauen
15.	07.03.02	Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Bayern (Teil1), Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt
16.	24.07.02	Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Bayern (Teil2), Wohnungssituation, Sicherheit als Kriterium für Sorge- und Umgangsrecht
17.	11.12.02	Prävention von Männergewalt gegen Frauen (Teil 1)
18.	26.03.03	Prävention von Männergewalt gegen Frauen (Teil 2)
19.	09.07.03	Prävention von Männergewalt gegen Frauen (Teil 3)
20.	15.10.03	AG 3: Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter?
21.	12.05.04	Erste Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz
22.	07.07.04	AG 1: „Mehr Opferschutz im Strafverfahren“ Broschüre, Strafrechtsreform
23.	17.11.04	MUM – Münchner Unterstützungs-Modell gegen Häusliche Gewalt AG 2: Tipps für Hellhörige, Was tun bei sexueller Kindesmisshandlung in der Familie AG 5: Täterarbeit in München
24.	entfallen	
25.	19.04.05	Schutz von Kindern vor Sexualstraftätern und AG 2
26.	30.11.05	Ökonomische Gewalt
27.	22.03.06	Gesundheitswesen im Umgang mit den Folgen von Männergewalt
28.	12.07.06	„Stalking“ – wirksamer Schutz und Hilfsangebote in München
29.	08.11.06	Koordiniertes Vorgehen und Standards zur Bekämpfung von Häuslicher Männergewalt in der Sozialverwaltung
30.	18.04.07	Gewalt gegen alte Frauen
31.	04.07.07	Sorge- und Umgangsrecht für gewalttätige Väter?
32.	07.11.07	Das Münchner Modell, Aktionsplan II der Bundesregierung, AG 1
33.	08.05.08	Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht
34.	17.09.08	10-jähriges Bestehen des Runden Tisches gegen Männergewalt
35.	16.12.08	Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen: Notwendigkeit und Ansätze von Täterprävention
36.	23.03.09	Umsetzung der FGG-Reform in München, Besonderheiten bei Häuslicher Gewalt, neue deutsche Standards zum Begleiteten Umgang
37.	30.06.09	Dr. M. Schröttle (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen
38.	11.11.09	Zwangsheirat, Forderungskatalog FAFO Mädchenarbeit
39.	20.04.10	Myrthe Hilken: Pornografisierte Darstellungen von Frauen, Analyse und Handlungsbedarf
40.	06.07.10	Handlungsmöglichkeiten gegen Frauenverachtung und Pornifizierung im Alltag

41.	09.11.10	Barrieren abbauen: verbesserter Zugang für Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen zu Hilfen gegen Männergewalt
42.	07.04.11	Verdachtsabklärung bei innerfamiliärer Kindesmisshandlung (Teil 1), Gesetz zur Stärkung aktiven Schutzes von Kindern/ Jugendlichen, Gesetzentwurf: Zwangsheirat , Ehebestandszeit
43.	05.07.11	Verdachtsabklärung bei innerfamiliärer Kindesmisshandlung (Teil 2)
44.	24.11.11	Sexueller Missbrauch in Einrichtungen der Bildung und Betreuung
45.	27.03.12	Strafverfolgung bei sexueller Gewalt gegen Frauen
46.	03.07.12	10 Jahre Gewaltschutzgesetz u. Kinderrechteverbesserungsgesetz 8 Jahre MUM: Erfolge – Kritik – neue Forderungen (Teil 1)
47.	23.10.12	10 Jahre Gewaltschutzgesetz u. Kinderrechteverbesserungsgesetz 8 Jahre MUM: Erfolge – Kritik – neue Forderungen (Teil 2)
48.	20.03.13	Pornofizierung: Entwicklungen und Auseinandersetzung in München
49.	17.07.13	Internationale Deklarationen gegen Gewalt an Frauen
50.	03.12.13	Die aktuelle Debatte über Prostitution und mögliche Alternativen
51.	26.03.14	Gewalt gegen Mädchen im öffentlichen Raum
52.	22.07.14	Schutz und Situation von geflüchteten Frauen
53.	04.11.14	Friese Fastie: Psychosoziale Prozessbegleitung für Verletzte von Gewalt- und Sexualstraftaten, Nutzen für ZeugInnen und Justiz, Voraussetzungen für gutes Gelingen/ Forderungen
54.	14.04.15	Dipl. psych. K. Hartung: Dilemma der Glaubhaftigkeitsbegutachtung bei komplex traumatisierten Menschen - Opferentschädigungsgesetz
55.	07.07.15	Weibliche genitale Verstümmelung/„Beschneidung“
56.	17.11.15	„Safety first!“ Gefährdungseinschätzung und Risikoanalyse in Sorge- und Umgangsverfahren bei Häuslicher Gewalt
57.	15.06.16	Schutz vor (weitergehender) Gewalt und Integration von Frauen und Mädchen auf und nach der Flucht
58.	15.11.16	Dr. D. Gloor: „Das hat mir wirklich geholfen!“ Studie zur Wirkung institutioneller Hilfen gegen Gewalt
59.	25.04.17	Ratifizierung der Istanbul-Konvention, neues Sexualstrafrecht: Nein heißt Nein!

Mehr Informationen unter

www.aktiv-gegen-maennergewalt.de